

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 21

Jahrgang 2021

04. August 2021

## Inhaltsverzeichnis

- 2021/057 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Pavel Hach**
- 2021/058 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Dion Ruesink**
- 2021/059 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Pawel Sierpinski**
- 2021/060 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Leszek Tryrko**
- 2021/061 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Frau Katarzyna Diana Zorawska**
- 2021/062 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Fabian Zweistra**

**2021/057 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetztes (LZG NRW) an Herrn Pavel Hach**

Der Bußgeldbescheid vom 12.07.2021

Aktenzeichen: 092523640

An

Herrn

Katarzyna Diana Zorawska

letzter bekannter Aufenthaltsort:

ul. Morska 29/16

81-323 Gdynia

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 02.08.2021

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich 6

**2021/058 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Dion Ruesink**

Der Bußgeldbescheid vom 30.06.2021

Aktenzeichen: 092529215

An

Herrn

Dion Ruesink

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Misterstraat 4 a

7101 EW Winterswijk

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.07.2021

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich

**2021/059 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Pawel Sierpinski**

Der Bußgeldbescheid vom 16.06.2021

Aktenzeichen: 092511600

An

Herrn

Pawel Sierpinski

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Kraszewo 51

06-456 Kraszewo

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 27.07.2021

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich 6

**2021/060 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Miroslaw Leszek Tryrko**

Der Bußgeldbescheid vom 05.07.2021

Aktenzeichen: 092525589

An

Herrn

Miroslaw Leszek Tryrko

letzter bekannter Aufenthaltsort:

ul. Niemodlinska 29

48-325 Scinawa Mala

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 02.08.2021

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich 6

**2021/061 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Katarzyna Diana Zorawska**

Der Bußgeldbescheid vom 12.07.2021

Aktenzeichen: 092523640

An

Herrn

Katarzyna Diana Zorawska

letzter bekannter Aufenthaltsort:

ul. Morska 29/16

81-323 Gdynia

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 02.08.2021

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich 6

**2021/062 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Fabian Zweistra**

Der Bußgeldbescheid vom 05.07.2021

Aktenzeichen: 092529185

An

Herrn

Fabian Zweistra

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Houtsmastraat 184

7002 KL Doetinchem

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 27.07.2021

Im Auftrag

gez. Schlitt

Leiterin Fachbereich 6